



03.12.2021

BESCHLUSS

aus der 5. Sitzung
des Rates
am Donnerstag, 02.12.2021

Öffentlicher Teil

- 16. Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Ferienwohnen" Till-Moyland für den Bereich südöstlich der Straße "Am Schloß" 129/2021**

Ratsmitglied van Beek bringt die Befriedigung der SPD-Fraktion darüber zum Ausdruck, dass für dieses Gebäude nun eine Folgenutzung gefunden worden sei, welche einen weiteren Verfall verhindern helfe. Auch sei es an diesem Standort möglich, rechtskonform Ferienwohnungen zu errichten, da sich ansonsten regelmäßig baurechtliche Probleme bezüglich der touristischen Nutzung in Bereichen mit besonderem Gebietscharakter ergeben könnten. Zudem sei ja auch eine kleine Gastronomie geplant und man könne dem Betreiber nur wünschen, dass sich diese Geschäftsidee erfolgreich umsetzen lasse.

Ratsmitglied Opgenorth betrachtet es als wünschenswert, dass sich in diesem Bereich zumindest eine verkleinerte Gastronomie etablieren möge. Er betrachtet es als sehr wichtig, dass der geplante Erweiterungsbau sich an die vorhandenen Gebäude anpassen möge und kein voluminöser Fremdkörper entstehe.

Ratsmitglied Seitz begrüßt das Vorhaben gleich aus zwei Aspekten. Zum einen sei es sinnvoll, dass in diesen Bereich wieder ein wenig Leben einziehe, zum anderen verliere man das Hotel Till-Moyland und auf diese Weise könne man den Verlust der touristischen Übernachtungsmöglichkeiten wenigstens ein wenig kompensieren.

Bürgermeister Reinders erläutert, dass es sich keinesfalls um Wohnungen zum dauerhaften Einmieten handele wie bspw. am Oybaum in Kalkar, sondern um solche, die lediglich dazu dienen, im Rahmen touristischer Zwecke für einige Tage Gäste zu beherbergen.

- a) Gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Rat einstimmig gem. §2a BauGB, die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Ferienwohnen“ Till-Moyland für den Bereich südöstlich der Straße „Am Schloß“ im Vollverfahren.
- b) Gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Rat einstimmig die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB.